

MIGRA Gemeinnützige
Wohnungsges.m.b.H.
Würtzlerstraße 15
1030 Wien



ÖSTERREICHISCHER
VERBAND
GEMEINNÜTZIGER
BAUVEREINIGUNGEN
REVISIONSVERBAND

Wien, am 16.01.2024
W 050/SB/ho

**Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c Baurägrervertragsgesetz (BTVG)
Ihr Schreiben vom 22.12.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen hiermit, dass allfällige Rückforderungsansprüche bezüglich der in Ihrem Antrag vom 22.12.2023 angeführten, vor Bezug geleisteten Zahlungen der Erwerber durch die sich aus der geprüften Bilanz per 31.12.2022 ergebenden Eigenkapitalausstattung ausreichend gedeckt sind. Für den am 31.05.2023 - somit fristgerecht - erstellten Jahresabschluss mit Bilanzstichtag per 31.12.2022 wurde am 03.11.2023 ein Bestätigungsvermerk mit uneingeschränktem Prüfungsurteil erteilt.

Das Eigenkapital der Bilanz per 31.12.2022 beträgt € 132.932.605,18. Die in Ihrem Antrag vom 22.12.2023 angeführten, mit gegenständlicher Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG zu sichernden Zahlungen vor Bezug betragen insgesamt € 4.913.930,00 (inkl. allfälliger Zahlungen für Sonderleistungen und Zinsen gem. § 14 BTVG iVm § 8 Abs. 1 BTVG).

Die Bescheinigung gilt mit der Maßgabe, dass die in Ihrem Antrag angeführten Projekte und Zahlungen vor Bezug vollständig und richtig sind bis längstens 31.12.2024.

Gemäß § 7 Abs. 7 BTVG haftet der Revisionsverband im Rahmen und in Anwendung des § 275 Abs. 2 UGB dem Erwerber unmittelbar für die Richtigkeit der Bescheinigung gemäß § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. c BTVG.

Mit freundlichen Grüßen

cc: Amt der Wiener Landesregierung

EINSCHREIBEN

An den
Österreichischen Verband gemeinnütziger
Bauvereinigungen – Revisionsverband
Bösendorferstraße 7/II
1010 WIEN

Wien, am 22. Dezember 2023

Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. C Bauträgervertragsgesetz (BTVG)

Wir ersuchen den **Österreichischen Verband gemeinnütziger Bauvereinigungen – Revisionsverband** um Ausstellung einer Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 lit. C BTVG für die unten angeführten Zahlungen der Erwerber der unten angeführten Projekte, für die eine Förderung aus öffentlichen Mitteln gewährt wird und deren (erste) Überlassung in Miete oder sonstiger Nutzung erfolgt.

Für den fristgerecht am 31.05.2023 erstellten, das **Geschäftsjahr 2022** betreffenden **Jahresabschluss** (Bilanzstichtag: 31.12.2022) wurde der **uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** am **03.11.2023** erteilt.

Bauvorhaben	Zeitraum der vor dem beabsichtigten Bezugs-termin vorgesehenen Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen	vor Bezug bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (Gesamtsumme) ¹	beabsichtigter Bezugsstermin
02., Wien, Nordbahnstraße 41 – 43 Am Tabor 19 – 21	01 2024 - 04 2024	2.227.664,00	04 2024
22., Wien, Am Langen Felde 55 – 57, Bpl.C vormals Breitenleer Straße Süd, Bpl.C	01 2024 - 12 2024	951.492,00	05 2025
22., Attemsgasse 38 Donaufelder Straße 200e	01 2024 - 12 2024	1.734.774,00	04 2026
Gesamtes Sicherungserfordernis¹		4.913.930,00	

¹ Hier sind sämtliche vor dem beabsichtigten Bezug im Gültigkeitszeitraum der Bescheinigung bestehende bzw. vorgesehene Einhebungen von Finanzierungsbeiträgen (inklusive Zahlungen für Sonderleistungen gem. § 1 Abs. 1 2. Satz BTVG) sowie auch Zinsen für allfällige Rückforderungsansprüche gem. § 8 Abs. 1 iVm § 14 BTVG anzuführen.

Wir erklären ausdrücklich, dass die in voriger Aufstellung angeführten Projekte vollständig sind, d.h. dass die Aufstellung sämtliche Projekte und in voller Höhe jene allfälligen Rückforderungsansprüche nach dem BTVG enthält, für welche die Sicherungspflicht durch Ausstellung der Bescheinigung gem. § 7 Abs. 6 Z. 3 BTVG als erfüllt gelten soll. Entstehen neue oder zusätzliche Sicherungserfordernisse, verpflichten wir uns, eine neuerliche Bescheinigung zu beantragen oder andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen.

Weiters verpflichten wir uns, unverzüglich und insoweit andere Sicherungsinstrumente gem. § 7 BTVG einzusetzen, sobald das Eigenkapital - aus welchen Gründen auch immer - nicht mehr ausreicht, allfällige Rückforderungsansprüche abzudecken.

Wir ersuchen eine Kopie der Bescheinigung an das Amt der Wiener Landesregierung zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

MIGRA Gemeinnützige Wohnungsges.m.b.H.